

**Beitragsordnung
des
Arbeitskreises Europäische Jugendwochen Burg Ludwigstein e. V.**

Nach § 6 der Satzung des Vereins „Arbeitskreises Europäische Jugendwochen Burg Ludwigstein“ wurde auf der Mitgliederversammlung am 6. März 2004 folgende Beitragsordnung beschlossen:

§ 1 Familienmitglieder

Für Familienmitglieder wird ein Beitrag von jährlich Euro 50,- erhoben.

§ 2 Einzelmitglieder

Für natürliche Personen wird ein Beitrag von jährlich Euro 30,- erhoben.

Für juristische Personen und Personenvereinigungen wird ein Beitrag von jährlich Euro 150,- erhoben.

§ 3 Fördermitglieder

Für natürliche Personen wird ein Beitrag von jährlich mindestens Euro 25,- erhoben.

Für juristische Personen und Personenvereinigungen wird ein Beitrag von jährlich mindestens 140,- erhoben.

Die Festsetzung höherer Beiträge bleibt der Selbsteinschätzung der Fördermitglieder vorbehalten.